



Münster, den 24.06.2025

Antrag an den Rat

Masterplan gegen Wohnungslosigkeit umsetzen – Hier: dauerhafte Wohnungsversorgung und Zugangsmöglichkeiten zur Anmietung von Wohnraum für wohnungslose Menschen

Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat begrüßt die Arbeit der Träger in der Wohnungslosenhilfe sowie der Fachverwaltung zur Entwicklung eines ganzheitlichen, gesamtstädtischen Konzeptes zur Weiterentwicklung und Neuausrichtung der Hilfen für Menschen in Wohnungsnotsituationen in Münster und deren Umsetzung.
2. Zur Sicherung einer dauerhaften Wohnraumversorgung ist es Notwendigkeit, den Zugang zum Mietwohnraum für wohnungslose Menschen und denen, die sich in einer Wohnungsnotsituation befinden, entscheidend zu verbessern.
Hierzu sollen u.a.
 - „Housing First“ gemeinsam mit der Förderung des LWL gestärkt werden;
 - der Bau von Clusterwohnungen für Wohnungslose sowie weitere soziale Zielgruppen in möglichst allen neuen Bauvorhaben und Quartiersplanungen vorzusehen (verankert) werden;
 - Angebote geschaffen und Unterstützung geboten werden für Menschen, die erwerbstätig, aber wohnungslos sind.
3. Für wohnungslose Familien mit Kindern sollen feste Wohnungskontingente (in von der Wohn+Stadtbau errichteten Wohnanlagen) geschaffen werden, um ihnen schnellstmöglich ein neues Zuhause zu ermöglichen. Zudem prüft die Verwaltung die Realisierungsmöglichkeit eines Modellbauvorhabens mit sechs Wohnungen für größere Familien.
4. Entsprechende Wohnangebote sollen bereits bei der Planung und Errichtung neuer Wohnquartiere Berücksichtigung finden. Über Belegungsrechte und Kooperationsvereinbarungen vermittelt die Stadt bereits heute Menschen in Wohnungsnot in eine Wohnung.

Die bestehende Praxis und Regelung sollen weiterentwickelt werden, um vor allem auch in neuen Quartieren noch mehr Menschen in Notsituationen eine Wohnung vermitteln zu können. Ziel ist es, dass die Stadt mindestens 5% der neuen Wohnungen an Menschen in Notsituationen vermitteln kann.

5. Gemeinsam mit dem LWL und anderen sozialen Trägern soll ein Angebot für die gezielte Unterstützung von wohnungslosen Menschen mit hohem Hilfebedarf entwickelt werden.
6. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt zu ermitteln, inwieweit städtische Gebäude, die bereits seit geraumer Zeit leer stehen für die Wohnnutzung erüchtigt und genutzt werden können.
7. Die Stadt setzt sich weiterhin gegenüber der BIMA dafür ein, dass die Instandsetzung und Vermietung der seit Jahren leerstehenden ehemaligen „Britenhäuser“ u.a. an wohnungslose Familien und andere soziale Zielgruppen ermöglicht werden kann.
8. Der Rat wird die Verwaltung weiterhin in ihren Aktivitäten zur Prävention unterstützen, da die Verhinderung von Wohnungslosigkeit das Mittel der Wahl ist.

Begründung

Auf Initiative der Ratsfraktionen ist (u.a. durch die Ratsanträge „*Unterstützung und Hilfen für wohnungslose Menschen ausbauen. In den Stadtteilen Tagestreffs für Menschen in prekären Lebenssituationen und Vereinsamung anbieten - gemeinsamer Antrag der Fraktionen und der Ratsgruppe an den Rat Nr. A-R/0075/2021*“ und Unterstützung und Hilfe für wohnungslose Familien ausbauen und weiterentwickeln V0043/2023 Antrag von Grüne/SPD/Volt) ein Masterplanprozess in Gang gesetzt worden. Hierüber soll die Entwicklung eines ganzheitlichen, gesamtstädtischen Konzeptes zur Weiterentwicklung und Neuausrichtung der Hilfen für Menschen in Wohnungsnotsituationen in Münster angestoßen werden. Hierbei arbeiten die Träger der Wohnungslosenhilfe zusammen mit der Fachverwaltung an einer Weiterentwicklung der der Hilfen für wohnungslose Menschen.

Bei der Priorisierung der Themen und Aufgaben wurden die unterschiedlichen Zielgruppen wohnungsloser Menschen und ihre jeweils besonderen Wohnungs-, Betreuungs- und Unterstützungsbedarfe analysiert und Querschnittsthemen wie Gesundheitsförderung und High Needs Clients (Menschen mit hohen Unterstützungsbedarf) festgestellt. Hier muss das Angebot gemeinsam mit dem LWL und anderen sozialen Trägern entwickelt und ausgebaut werden. Die hierzu bereits seitens der Sozialverwaltung vorgesehenen Initiativen begrüßen wir.

Bereits mit den letzten Haushaltsberatungen wurde die Stabilisierung und Sicherung der Arbeit wichtiger Einrichtungen sowie der Schaffung der Rahmenbedingungen zur Installierung einer Sozialen Wohnraumagentur beschlossen.

Hilfen in besonderen sozialen Schwierigkeiten beginnen damit, es gar nicht erst zu Wohnungslosigkeit kommen zu lassen. Die Zahl bedrohter Wohnungsverhältnisse

steigt in den letzten Jahren auch in Münster stetig an. Daher müssen die präventiven Potenziale des § 67 ff. SGB XII verstärkt genutzt werden. Die Probleme betreffen immer häufiger auch Familien.

Für die Einrichtung einer Sozialen Wohnraumagentur in Münster hat der Rat bereits Mittel eingestellt. Der LWL beteiligt sich seinerseits entsprechend § 67 SGB XII an der Finanzierung. Über die Soziale Wohnraumagentur wird Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht werden, Unterstützung gewährt u.a. durch Anmietung einer mietvertraglich abgesicherten Wohnung.

Darüber hinaus nutzt die Verwaltung bereits jetzt Möglichkeiten, mit denen ordnungs-klagen und damit Wohnungslosigkeit vermieten werden können bis hin zu ordnungsbehördlichen Maßnahmen. Auf Grundlage von SGB 2 und SGB 12 können auch Miet- oder Energiekostenrückstände darlehnsweise übernommen werden.

Mit diesen präventiven Ansätzen soll einer bevorstehenden oder verfestigten Wohnungslosigkeit sowie prekären Lebensverhältnissen insbesondere auch für Familien entgegengewirkt werden.

Auch Trägerwohnungen, die an wohnungslose Menschen vermietet werden, spielen weiterhin eine wichtige Rolle.

Bei der Schaffung von Wohnraum spielen auch Clusterwohnungen eine wichtige Rolle, mit denen gerade wohnungslosen Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Pflegebedarf ein selbstständiges Leben ermöglicht wird. Clusterwohnungen bieten Raum für soziale und gesundheitliche Unterstützung im Bedarfsfalle (z.B. Pflege-WG). In Münster sind diese Wohnformen durch zwei Wohnprojekte in der Dreifaltigkeitskirche und in den York-Höfen bereits erfolgreich erprobt.

Für die Erstellung dieses Antrags wurden auch Hinweise und Überlegungen aus dem Positionspapier der AG Dauerhafte Wohnversorgung der Träger der Wohnungslosenhilfe (Masterplanprozess) mit aufgegriffen.

gez.

Harald Wölter

Brigitte Hasenjürgen

Andrea Blome

Christoph Kattentidt

und Fraktion

Maria Winkel

Thomas Kollmann

Lia Kirsch

und Fraktion

Helene Goldbeck

Martin Grewer

und Gruppe